

SV Blau- Weiss Reichweiler e.V.

SV Blau-Weiss Reichweiler e.V. , Sportheim an der Mithrasstrasse,
66871 Reichweiler



Ihr Kontakt im Verein:
E-Mail: Info@sv-reichweiler.de
Web: www.sv-reichweiler.de

Benutzungsordnung für das Sportheim des SV Reichweiler e.V.

§ 1 Allgemeines

Das Sportheim steht nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung neben Vereinsveranstaltungen auch für Privatveranstaltungen der Vereinsmitglieder zur Verfügung. Sonstige Personen oder Gruppen können das Vereinsheim nur über ein Vereinsmitglieder nutzen.

§ 2 Nutzung

- 1) Die Benutzung des Vereinsheimes ist beim zuständigen Teamvorstand oder bei dessen Verhinderung bei seiner Vertretung schriftlich zu beantragen unter Angabe des Benutzungszweckes und der Nutzungszeit.
- 2) Mit der Inanspruchnahme erkennen die Benutzer des Sportheimes die Bedingungen dieser Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen an.
- 3) Aus wichtigen Gründen (z.B.: Sportveranstaltungen) kann die Gestattung zurückgenommen oder eingeschränkt werden; das gilt auch bei nicht ordnungsgemäßer Benutzung des Vereinsheimes, insbesondere bei einem Verstoß gegen diese Benutzungsordnung.
- 4) Benutzer, die wiederholt unsachgemäß Gebrauch von dem Sportheim machen und gegen die Benutzungsverordnung erheblich verstoßen, werden von der Benutzung ausgeschlossen.

SV Blau- Weiss Reichweiler e.V.

SV Blau-Weiss Reichweiler e.V. , Sportheim an der Mithrasstrasse,
66871 Reichweiler



- 5) Maßnahmen nach Abs. 3 u. 4 lösen keine Entschädigungsverpflichtung aus.
- 6) Getränke müssen vom Benutzer mitgebracht werden, es werden keine Getränke vom SV Reichweiler gestellt.

§ 3

Hausrecht, Überwachung der Nutzung

Das Hausrecht und die Überwachung der Nutzung werden durch zuständigen Teamvorstand oder Dessen Vertretung ausgeübt; den Anordnungen der das Hausrecht ausübenden Personen ist Folge zu leisten.

Bei Privatveranstaltungen wird das Hausrecht daneben durch den Benutzer ausgeübt.

§ 4

Benutzerplan

Der Verein führt einen Benutzerplan, in dem die einzelnen beantragten und genehmigten Benutzungen, sowie die Vereinsveranstaltungen, dem Termin nach aufgeführt sind, damit keine Doppelvermietung oder Terminüberschneidung erfolgen kann.

§ 5

Pflichten der Benutzer

- 1) Soweit die Pflichten der Benutzer nicht Gegenstand anderer Regelungen dieser Benutzungsordnung sind, ergeben sie sich aus folgenden Absätzen:
 - a) Die Benutzer müssen das Sportheim pfleglich behandeln und bei ihrer Benutzung die gleiche Sorgfalt, wie in eigener Angelegenheit anwenden. Auf die schonende Behandlung aller Einrichtungsgegenstände ist besonders zu achten. Geräte und Einrichtungsgegenstände sind nur ihrer Bestimmung gemäß zu nutzen.
 - b) Die Befestigung von Dekorationen, Plakaten, Aushängen usw. an den Wänden mittels Nägeln, Reißbrettstiften oder Klebemitteln ist verboten.

SV Blau- Weiss Reichweiler e.V.

SV Blau-Weiss Reichweiler e.V , Sportheim an der Mithrasstrasse,
66871 Reichweiler



- c) Fundsachen sind umgehend beim Sportheimman
 - d) Beschädigung aufgrund bzw. während der Benutzung sind umgehend dem Teamvorstand oder dessen Vertreter zu melden.
-
- 2) Nach der Erteilung der Erlaubnis erhalten die Benutzer nach Absprache vor der Benutzung einen Schlüssel zum Haupteingang des Sportheimes.
 - 3) Durch entsprechende Maßnahmen ist zu verhindern, dass Unbefugte das Sportheim betreten können.

Nach Abschluss der Benutzung sind die Räume einschl. der Toilettenräume ,der Außenbereich und Anlagen und sämtliche Einrichtungsgegenstände bis 12.00 Uhr des darauffolgenden Tages zu reinigen und in einen ordnungsgemäßen und Besenreinen Zustand zu versetzen. Der Schlüssel ist mit der Übergabe zurückzugeben.

§ 6

Anmeldeverfahren, Erlaubnis, Versagung

Der Antrag auf Nutzung des Sportheimes ist schriftlich beim Teamvorstand unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Anmeldevordrucks einzureichen. Durch telefonische Voranmeldung wird die schriftliche Anmeldung nicht ersetzt. Der Teamvorstand entscheidet binnen 14 Tagen über den Antrag durch schriftlichen Bescheid.

Die Erlaubnis kann versagt werden , wenn

- a) durch die Nutzung die Gefahr besteht, dass Beschädigungen am Gebäude oder den Einrichtungsgegenständen entstehen,
- b) der Antragsteller bei früheren Nutzungen gegen die Vorschriften der Benutzungsordnung verstoßen hat,
- c) der Antragsteller durch Verweigerung der Unterschrift die Vorschriften der Benutzungsordnung nicht anerkennt,
- d) der Benutzer für frühere Benutzungen die Benutzungsentgelt noch nicht entrichtet hat.

Die Versagung der Erlaubnis sowie Einschränkungen in der Nutzung werden dem Antragsteller schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

§7

SV Blau- Weiss Reichweiler e.V.

SV Blau-Weiss Reichweiler e.V , Sportheim an der Mithrasstrasse,
66871 Reichweiler



Benutzungsentgelte

Der Verein erhebt nach Maßgabe der Anlage zu dieser Benutzungsordnung (zugleich auch Antragsformular) Entgelte für die Benutzung.

Das Benutzungsentgelt ist vor der Benutzung bar beim Teamvorstand oder per Überweisung zu entrichten. In besonderen Fällen kann die Benutzung von der Vorauszahlung des Benutzungsentgeltes abhängig gemacht werden.

§ 8 Haftung

- 1) Der Verein überlässt dem Benutzer die Räume des Sportheimes und der dazugehörigen Inneneinrichtung zur Nutzung in dem Umfang wie er in der schriftlichen Erlaubnis bewilligt ist und unter Einhaltung der Vorschriften dieser Benutzungsordnung. Schadhafte Gegenstände oder Geräte dürfen – soweit sie als solche erkennbar sind – nicht in Betrieb genommen werden. Der Verein haftet nicht für in Verlust geratene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände.
- 2) Der Benutzer haftet für alle Schäden und Verluste, die dem Verein am Gebäude, den überlassenen Einrichtungsgegenständen und Geräten durch die Benutzung entstehen.
- 3) Mit der Inanspruchnahme der Sportheimes erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an; dies gilt auch dann, wenn für die Nutzung bzw. Veranstaltung keine vorherige Erlaubnis erteilt wurde.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft.

Reichweiler, den 01.07.2026

Teamvorstand